

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016

Zulassungsverfahren für neue Kulturpflanzensorten modernisieren

Zulassungsverfahren für neu gezüchtete Kulturpflanzensorten haben die Aufgabe, die Sicherheit dieser Sorten für Verzehr oder Verfütterung, aber auch die Unbedenklichkeit ihres Anbaus zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten wurden die bestehenden Züchtungsverfahren weiterentwickelt, sowie gänzlich neue Verfahren zur Pflanzenzüchtung z. B. aktuell CRISPR/CAS entwickelt. Es wird gegenwärtig in der EU diskutiert, welche Zulassungsverfahren – ob Sortenrecht oder Gentechnikrecht – bei der Zulassung von Pflanzensorten, die mit neuen Verfahren gezüchtet worden sind, angewendet werden sollen. Pflanzenzüchtung ist weltweit die Grundlage der Ernährung. Deshalb ist ein sachgerechter Umgang mit der Zulassung neuer Sorten von großer Bedeutung.

Die FDP fordert:

- Für die Zulassung einer Kulturpflanze zum Anbau sind ihre Eigenschaften entscheidend. Deshalb muss das Zulassungsverfahren für alle neuen Pflanzensorten einschließlich der Sorten, die nach EU-Recht als gentechnisch verändert bezeichnet werden, wesentlich auf der Bewertung der Eigenschaften der Sorten beruhen. Die angewandte Züchtungsmethode ist von nachgeordneter Bedeutung.
- Die Sicherung des geistigen Eigentums ist auch in der Pflanzenzüchtung ein wesentlicher Anreiz für Forschung und Entwicklung. Dies ist entscheidende Voraussetzung, damit Unternehmen ihre Entwicklungsarbeit wirtschaftlich nutzen können. Der Sicherung des geistigen Eigentums soll durch das bewährte Sortenrecht gewährleistet werden.
- Die enorme Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Sicherung der Ernährung weltweit muss in der Entwicklungszusammenarbeit eine deutliche stärkere Berücksichtigung finden als bisher.
- Die Zulassungsverfahren müssen so gestaltet werden, dass es auch mittelständischen Unternehmen möglich ist, erfolgreich für von ihnen gezüchtete Sorten die Zulassung zu beantragen.